



Institut für Föderalismus
Institut du Fédéralisme
Institute of Federalism

aus: Newsletter IFF 3 / 2025

Digitale Zusammenarbeit über föderale Grenzen hinweg

Wie Obwalden und Nidwalden Informatik und Digitale Transformation anders denken

STEFAN MÜLLER*
CEO ILZ | Dipl. Informatik-Ing ETH

Bei der digitalen Transformation arbeiten alle föderalen Staatsebenen in der Schweiz bereits seit Längerem zusammen. Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben ihre Zusammenarbeit aber bereits vor Jahren auf ein in diesem Bereich so landesweit einzigartiges Niveau gehoben. Der vorliegende Beitrag gibt sowohl einen konzisen als auch einen tiefen Einblick in die Form und die Ausgestaltung der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie ihres öffentlichen Sektors – und zeigt auf, weshalb ihr Umsetzungsweg so «schweizerisch» ist und auch andernorts in der Eidgenossenschaft interessant sein könnte.

Dans le cadre de la transformation numérique, tous les niveaux de l'État fédéral suisse collaborent depuis longtemps. Dans ce domaine, les cantons d'Obwald et de Nidwald ont toutefois porté leur coopération à un niveau inédit dans le pays depuis déjà plusieurs années. Le présent article donne un aperçu à la fois concis et approfondi de la forme et de la configuration de la stratégie commune de numérisation dans le secteur public de ces cantons – et montre pourquoi la mise en œuvre est si « suisse » et pourrait également être intéressante au sein de la Confédération.

Nell'ambito della trasformazione digitale, tutti i livelli dello Stato federale svizzero collaborano da tempo. In questo campo, tuttavia, i Cantoni di Obvaldo e Nidvaldo hanno portato la loro cooperazione a un livello senza precedenti nel Paese già da diversi anni. Il presente articolo fornisce una panoramica concisa e approfondita della forma e della configurazione della strategia comune di digitalizzazione nel settore pubblico di questi cantoni e mostra perché l'attuazione è così «svizzera» e potrebbe essere interessante anche all'interno della Confederazione.

Universität Freiburg
Institut für Föderalismus
Av. Beauregard 1
CH-1700 Freiburg

Tel. +41 (0) 26 300 81 25

www.federalism.ch



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG FACULTÉ DE DROIT
UNIVERSITÄT FREIBURG RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Rechtliche Grundlagen.....	3
III.	Strategische Ziele und Vision.....	5
IV.	Organisation und Governance.....	5
V.	Finanzierung und Wirtschaftlichkeit	7
VI.	Auswirkungen auf die föderale Struktur	8
VII.	Fazit und Ausblick.....	9

I. Einleitung

Die digitale Transformation stellt die öffentliche Verwaltung vor tiefgreifende Herausforderungen. Prozesse müssen nicht nur digitalisiert, sondern auch über föderale Ebenen hinweg rechtlich und organisatorisch harmonisiert werden – von der Gemeinde über den Kanton bis hin zum Bund. In diesem Kontext ist die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden mit ihren jeweiligen Gemeinden ein schweizweit einzigartiges Modell, das zeigt, wie föderale Strukturen durch verbindliche Vereinbarungen und gemeinsame Strategien zwischen bzw. unter den Kantonen gestärkt und modernisiert werden können.

Seit 2001 – dem Jahr der Gründung des Informatikleistungszentrums Obwalden – Nidwalden (ILZ) – arbeiten die beiden Kantone im Bereich der Informatik zusammen.¹ Die Gemeinden wurden dabei motiviert, bei gemeinsamen Beschaffungen freiwillig mitzumachen. Im Jahr 2018 starteten erste Bemühungen, die Zusammenarbeit über die föderalen Stufen hinweg zusätzlich gesetzlich zu regeln. Mit der neuen Informatikstrategie und der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik² von 2023 wurde diese Kooperation auf eine neue, rechtlich verbindliche Ebene gehoben. Das Informatikleistungszentrum Obwalden – Nidwalden (ILZ) bildet dabei das Rückgrat der gemeinsamen Umsetzung.

Dieser Beitrag beleuchtet die rechtlichen, organisatorischen und strategischen Grundlagen dieser Zusammenarbeit und zeigt auf, weshalb dieses Projekt als Leuchtturm für die Schweiz gelten kann.

II. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet eine interkantonale Vereinbarung mit direkter Rechtswirkung für Kantone und Gemeinden aus dem Jahr 2001 (*vgl. Fn. 2*). Dies erlaubt eine einheitliche Regelung über die Grenze zweier Kantone hinweg. Die Vereinbarung wurde von den jeweiligen Kantonsparlamenten genehmigt und unterlag in beiden Kantonen dem fakultativen Referendum.

Die Vereinbarung regelt verbindlich die **Zuständigkeiten**, die **Finanzierung**, die **Projektentwicklung** sowie die **Standardisierung von IT-Infrastrukturen und Fachanwendungen**. Die im Konkordat niedergelegten Rechtsgrundlagen sind sowohl für die Kantonsverwaltung als auch für die kommunalen Verwaltungsbehörden beider Kantone verbindlich.

* Geschäftsleiter InformatikLeistungszentrum OW/NW. Für etwaige Fragen, weitere Anfragen oder Rückmeldungen können Sie sich gerne per E-Mail bei Patrick Bossy Delgado (patrick.bossy@unifr.ch) melden.

¹ Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 (GDB 138.2 bzw. NG 152.2).

² Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik vom 30. August 2022 (GDB 138.3 bzw. NG 152.3).

Um die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik zu vereinfachen und trotzdem die Vorgaben der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung einhalten zu können, werden neue Verfahren für die Projektentwicklung in diesem Bereich angewendet. Es gibt vier verschiedene Projektarten, die sich in ihrer Trägerschaft, Finanzierung und politischen Entscheidzuständigkeit unterscheiden: gemeinsame, kantonale, kommunale und freiwillig Projekte.

Gemeinsame Projekte sind Vorhaben, die sowohl beide Kantone als auch deren Gemeinden betreffen. Sie zeichnen sich durch eine breite Beteiligung aus und zielen auf die Einführung oder Weiterentwicklung von Fachanwendungen, die übergreifend genutzt werden sollen – etwa im Finanzwesen, der Bauadministration oder im Sozialbereich. Die Finanzierung solcher Projekte erfolgt über das sogenannte Bruttoprinzip: Das Informatikleistungszentrum (ILZ) übernimmt die Investitionskosten und verrechnet diese den Beteiligten über jährliche Nutzungsgebühren. Die politische Zustimmung zu solchen Projekten erfordert ein *Zweidrittelquorum* in der Beschlussfassung durch die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden sowie die Zustimmung je beider Kantonsregierungen. Je nach Höhe der jährlichen Kosten ist für die Kreditgewährung entweder die jeweilige Kantonsregierung oder – bei Beträgen über CHF 200'000.00 – das jeweilige Kantonsparlament zuständig.

Kantonale Projekte betreffen ausschliesslich die Kantonsverwaltung, entweder nur eines Kantons oder beider Kantone. Beispiele hierfür sind Anwendungen im Grundbuchwesen oder in der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei. Auch hier kommt hinsichtlich der Finanzierung das vorgenannte Bruttoprinzip zur Anwendung, sofern beide Kantone im Projekt involviert sind. Die Zustimmung und Kreditgewährung liegen bei den jeweiligen Regierungen oder Parlamenten, abhängig von der finanziellen Tragweite des Projekts.

Kommunale Projekte hingegen sind auf einzelne Gemeinden beschränkt. Sie betreffen beispielsweise die Einwohnerkontrolle oder kommunale E-Government-Dienste. Die Finanzierung erfolgt im Gegensatz zu kantonalen oder gemeinsamen Projekten über das Nettoprinzip: Die Gemeinden tragen die Projektkosten anteilmässig selbst und holen die nötigen Verpflichtungskredite gemäss ihrer kommunalen Finanzordnung ein – sei es durch den Gemeinderat oder anlässlich der Gemeindeversammlung. Auch hier ist ein *Zweidrittelquorum* erforderlich, allerdings nur sofern mehrere Gemeinden an einem Projekt beteiligt sind.

Freiwillige Projekte, als vierte Projektart, kommen in all jenen Fällen zum Tragen, wo kein Konsens über die Art des Projekts i.S.e. der drei vorgenannten Umsetzungsarten zwischen den Projektbeteiligten zustande kommt, aber Körperschaften trotzdem eine Zusammenarbeit untereinander vereinbaren wollen.

Diese **differenzierte Projektarchitektur** erlaubt es, die föderalen Strukturen zu respektieren und gleichzeitig eine koordinierte, wirtschaftliche und zukunftsgerichtete Informatikentwicklung zu ermöglichen. Die klare Zuweisung von Zuständigkeiten und die transparente Finanzierungslogik schaffen Vertrauen und Verbindlichkeit – sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Gemeinden über das vorgeschriebene Zweidrittelquorum in strategische Entscheidungen eingebunden sind. Damit wird der föderale Gedanke bei der Zusammenarbeit gewahrt und gleichzeitig eine effiziente Umsetzung ermöglicht.

III. Strategische Ziele und Vision

Die digitale Transformation ist kein abstraktes Zukunftsversprechen mehr, sondern längst konkrete Realität, die das tägliche Verwaltungshandeln durchdringt. Die Kantone Obwalden und Nidwalden anerkennen diesen Wandel in ihrer Digitalisierungsstrategie und haben sich gemeinsam mit ihren Gemeinden auf den Weg gemacht, die digitale Verwaltung zusammen strategisch zu gestalten. Die Informatikstrategie, die im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung verabschiedet wurde, ist Ausdruck dieses Gestaltungswillens – sie ist **Leitbild**, **Steuerungsinstrument** und **Zukunftsversprechen** zugleich.

Im Zentrum der Strategie steht die **Vision 2027**: Eine Verwaltung, die ihre Prozesse digital, medienbruchfrei und durchgängig über alle föderalen Ebenen hinweg abwickelt – vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden. Diese Vision ist ambitioniert, aber notwendig, da die Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft an eine moderne, effiziente und transparente Verwaltung stetig steigen. Die Strategie antwortet auf diese Anforderungen mit klaren Leitlinien und konkreten Handlungsfeldern.

Die strategischen Ziele sind dabei vielschichtig. Sie reichen von der Standardisierung der IT-Basisinfrastruktur über die Einführung einheitlicher Fachanwendungen bis hin zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Sicherstellung der Informationssicherheit. Besonders hervorzuheben ist die konsequente Ausrichtung auf das E-Government: Die Verwaltung soll nicht nur digitalisiert, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen direkt zugänglich gemacht werden – unabhängig von Ort und Zeit ihrer Inanspruchnahme.

Diese Ziele sind nicht statisch, sondern dynamisch angelegt. Die Informatikstrategie wird alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert, um diese an gesellschaftliche und technologische Entwicklungen frühzeitig anzupassen. Gesteuert wird die Strategie von der Informatikstrategie-Kommission (ISK). Sie formuliert die darin enthaltenen Vorgaben und ist für deren Umsetzung zuständig (*etwa durch die Mittelfristplanung, die Projektprüfung und die Priorisierung von Vorhaben*).

IV. Organisation und Governance

Die **Informatikstrategie-Kommission (ISK)** ist das **zentrale Steuerungsgremium**. Sie setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, worin Kantone und Gemeinden paritätisch vertreten sind. Je ein Kommissionsmitglied stammt dabei aus den Kantonen oder Gemeinden der Kantone. Je eine weitere externe Fachperson wird von allen Gemeinden und beiden Kantonen gewählt. Das ILZ stellt als Betreiberorganisation mit dem Geschäftsleiter das siebte Mitglied.

Die ISK besorgt die strategische Planung, prüft Projektanträge auf Konformität mit der Strategie und koordiniert die Umsetzung. Unterstützt wird sie durch Fachteams aus der Verwaltung bei der Kantone. Sie stehen im Zentrum der strategischen Steuerung der digitalen Verwaltung in den Kantonen Obwalden und Nidwalden und werden von der Informatikstrategie-Kommission eingesetzt und koordiniert. Diese Fachgruppen sind das fachliche Rückgrat der gemeinsamen Informatikentwicklung und übernehmen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung und Standardisierung der eingesetzten Fachanwendungen.

Für jeden Bereich, in dem eine einheitliche Fachanwendung vorgesehen ist – sei es auf kantonaler, kommunaler oder gemeinsamer Ebene – wird eine Fachgruppe gebildet. Diese setzt sich aus Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Verwaltungen zusammen und wird durch ein Mitglied des Informatikleistungszentrums (ILZ) ergänzt. Den Vorsitz stellt jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der beteiligten Körperschaften, wodurch die paritätische Mitwirkung der Kantone und Gemeinden sichergestellt werden soll.

Die Fachgruppen fungieren nicht nur als beratende Gremien, sondern vielmehr als aktive Gestalter der digitalen Transformationsbestrebungen. Sie analysieren bestehende Anwendungen, identifizieren Optimierungspotenziale und entwickeln Vorschläge für Erweiterungen oder Neubeschaffungen. Ihre Arbeit ist dabei stets auf die strategischen Ziele der Informatikstrategie ausgerichtet: Standardisierung, Wirtschaftlichkeit, Informationssicherheit und Zukunftsfähigkeit.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Fachgruppen konkrete Projektideen aus den Verwaltungen aufnehmen, fachlich bewerten und in Form von Anträgen an die ISK weiterleiten. Sie sind damit die erste Instanz, in der technische Anforderungen, organisatorische Bedürfnisse und strategische Zielsetzungen zusammengeführt werden. Ihre Empfehlungen bilden die Grundlage für die Mittelfristplanung und die spätere Umsetzung von Projekten.

Die Fachgruppen tagen in der Regel zweimal jährlich, können aber bei Bedarf auch häufiger einberufen werden. Das Sekretariat wird vom ILZ geführt, welches u.a. die administrativen Aufgaben erfüllt und die Sitzungen vorbereitet. Die Kosten für diese Leistungen werden über das ILZ den beteiligten Körperschaften mit einem vordefinierten, fixierten Verteilschlüssel weiterverrechnet.

Durch ihre strukturierte Arbeitsweise und die enge Einbindung in die strategischen Prozesse der ISK tragen die Fachgruppen wesentlich dazu bei, dass die Informatikentwicklung in Obwalden und Nidwalden nicht nur technisch, sondern auch politisch und organisatorisch abgestimmt erfolgt. Sie sind damit ein Paradebeispiel für gelebte föderale Zusammenarbeit im digitalen Zeitalter.

Das Informatikleistungszentrum (ILZ) fungiert dabei als zentraler Dienstleister. Es übernimmt die technische Umsetzung, den Betrieb und die Beschaffung von IT-Leistungen. Dabei kann es auch Leistungen von Dritten beziehen.

V. Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Die Finanzierung der gemeinsamen Informatikvorhaben zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden sowie deren Gemeinden folgt einem innovativen und zugleich pragmatischen Modell, das auf **Transparenz, Fairness und langfristiger Wirtschaftlichkeit** beruht. Im Zentrum steht dabei die Idee, dass Investitionen nicht mehr individuell durch jede Körperschaft getragen werden müssen, sondern zentral über das Informatikleistungszentrum (ILZ) vorfinanziert werden. Dieses Modell erlaubt es, komplexe Projekte effizient zu starten, ohne dass jede Gemeinde oder jeder Kanton zunächst eigene Mittel bereitstellen muss.

Die Kosten für neue Fachanwendungen oder IT-Infrastrukturen werden vom ILZ übernommen und über sogenannte Nutzungsgebühren über die Jahre hinweg an die beteiligten Körperschaften weiterverrechnet. Diese Gebühren sind nicht pauschal, sondern basieren auf einem Verteilschlüssel, der von der Informatikstrategie-Kommission (ISK) projektspezifisch festgelegt wird. Je nach Art des Projekts kann dieser Schlüssel rechnerisch auf der Einwohnerzahl, der Anzahl Benutzer oder der Lizenzstruktur basieren. So wird sichergestellt, dass jede Organisation nur jenen Anteil trägt, der ihrem tatsächlichen Nutzen entspricht.

Ein zentrales Element der Finanzarchitektur ist die Unterscheidung zwischen dem Bruttoprinzip und dem Nettoprinzip (*vgl. S. 4 hiervor*). Nach dem Bruttoprinzip werden die Gesamtkosten als einheitlicher Verpflichtungskredit durch die zuständigen kantonalen Instanzen – entweder die Regierung oder das Parlament – genehmigt. Die Gemeinden müssen in diesem Fall keine eigenen Kredite einholen, sondern akzeptieren die jährlichen Nutzungsgebühren als gebundene Ausgaben. Dies vereinfacht die Umsetzung erheblich und verhindert langwierige Abstimmungsprozesse auf kommunaler Ebene. Nach dem Nettoprinzip tragen die beteiligten Gemeinden ihre jeweiligen eigenen Kosten direkt und müssen die entsprechenden Verpflichtungskredite nach Massgabe ihrer eigenen Finanzordnung beschliessen. Dieses Modell wahrt den bestehenden Autonomiespielraum der Gemeinden und erlaubt gleichzeitig eine flexible Beteiligung an Projekten, welche nicht alle Körperschaften gleichermassen (*oder überhaupt*) betreffen.

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich nicht nur aus der zentralen Finanzierung, sondern vor allem aus der konsequenten Standardisierung. Durch die einheitliche Beschaffung und den gemeinsamen Betrieb von Fachanwendungen können Skaleneffekte genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung der Systeme erfolgen zentral über das ILZ, was die Betriebskosten senkt und die Qualität erhöht. Zudem wird die Informationssicherheit gestärkt, da Updates, Patches und Sicherheitsvorgaben einheitlich und professionell umgesetzt werden.

Die Zentralisierung der technischen Umsetzung schafft dadurch nicht zuletzt auch Planungssicherheit. Die Mittelfristplanung der ISK erlaubt es, Projekte frühzeitig zu priorisieren und die finanziellen Auswirkungen transparent darzustellen. Die Körperschaften wissen bereits bei der Zustimmung zu einem Projekt, welche jährlichen Kosten auf sie zukommen und können diese in ihre Budgets einplanen. Die Abrechnung erfolgt über das ILZ, das jährlich Rechenschaft über die Verpflichtungskredite und die erbrachten Leistungen ablegt.

Insgesamt zeigt sich: Die Regelung der Finanzierung und die Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit sind bei der Informatikstrategie von Obwalden und Nidwalden nicht nur ein einfaches Normdetail des Konkordats, sondern ein integraler Bestandteil der föderalen Zusammenarbeit. Sie verbindet Effizienz mit Mitbestimmung, schafft rechtliche Verbindlichkeit ohne umfassende *top-down*-Zentralisierung und legt somit den Grundstein für eine zukunftsfähige digitale Verwaltung in einem bestehenden föderalen Staatsgefüge.

VI. Auswirkungen auf die föderale Struktur

Die föderale Struktur der Schweiz ist geprägt von einer **fein austarierten Balance zwischen Eigenständigkeit und Zusammenarbeit**. Gerade im Bereich der Digitalisierung, wo technische Entwicklungen rasch voranschreiten und Investitionskosten hoch sind, stellt sich die Frage, wie diese föderale Ordnung weiterentwickelt werden kann, ohne ihre Grundprinzipien zu gefährden. Die Informatikvereinbarung zwischen Obwalden und Nidwalden liefert darauf eine bemerkenswerte Antwort: Sie zeigt, **wie föderale Strukturen nicht nur bewahrt, sondern durch Kooperation gestärkt werden können**.

Die Vereinbarung greift bewusst in bestehende Zuständigkeiten ein, insbesondere in die Autonomie der Gemeinden. Doch dieser Eingriff erfolgt nicht zentralistisch oder technokratisch, sondern im Sinne einer partnerschaftlichen Ordnungspolitik. Die Gemeinden bleiben innerhalb der ihnen zukommenden Organisations- und Finanzautonomie handlungsfähig, werden aber in ein gemeinsames, übergeordnetes System eingebunden, das auf Verbindlichkeit, Transparenz und Mitwirkung basiert.

Ein zentrales Element dieser Form föderaler Kooperation ist die Verbindlichkeit der Informatikstrategie; Was früher auf freiwilliger Basis geschah – etwa die Nutzung gemeinsamer Fachanwendungen oder die Koordination von IT-Projekten –, ist heute rechtlich geregelt. Die Kantone und Gemeinden sind nicht mehr nur Nutzerinnen, sondern Mitgestalterinnen der digitalen Verwaltung. Sie bringen ihre Interessen über die Informatikstrategie-Kommission (ISK) ein, wirken in Fachgruppen mit und entscheiden über Projekte (*sei es durch Quoren, Budgetprozesse oder Projektzustimmungen*).

Diese neue Form der Zusammenarbeit verändert unserer Überzeugung nach die föderale Struktur nicht in ihrem Wesen, wohl aber in ihrer Funktionsweise. Sie führt zu einer **funktionalen Integration**, bei der Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen gemeinsam wahrgenommen werden, ohne dass die organisatorische Selbstständigkeit der jeweils betroffenen Staatsebene aufgegeben wird. Die Kantone und Gemeinden agieren als gleichberechtigte Partner in einem Kooperationssystem, das auf Konsens, Effizienz und Zukunftsfähigkeit ausgerichtet ist.

Besonders deutlich wird dies bei der Finanzierung und Steuerung von Projekten: Die Gemeinden müssen nicht mehr allein über einzelne Investitionen entscheiden, sondern können diesen Entscheid innerhalb eines gemeinsam betriebenen Systems fällen, das über das ILZ organisiert ist. Gleichzeitig behalten sie ihre Budgethoheit und können sich – etwa bei freiwilligen Projekten –

auch bewusst für oder gegen eine Beteiligung entscheiden. Diese Flexibilität ist u.E. Ausdruck eines modernen Kooperationsföderalismus.

Auch die technische Standardisierung, die gemäss der Vereinbarung angestrebt wird, ist kein Widerspruch zur Vielfalt der Kantone und Gemeinden im Bund, sondern eine Voraussetzung für deren digitale Handlungsfähigkeit. Denn nur durch gemeinsam erarbeitete Standards können Ressourcen zielgerichtet alloziert, Sicherheitsanforderungen erfüllt und E-Government-Dienste effizient bereitgestellt werden. Die Vereinbarung schafft damit die Grundlage für eine **föderale Digitalisierung**, die nicht auf Uniformierung, sondern auf kooperativ erarbeitete und verabschiedete Lösungen auf gemeinsame Herausforderungen setzt.

Nicht zuletzt stärkt die Vereinbarung auch die politische Steuerungsfähigkeit auf der föderalen Ebene. Durch die rollende Mittelfristplanung, die strategische Führung durch die ISK und die klare Regelung von Zuständigkeiten entsteht ein System, das nicht nur reaktiv, sondern proaktiv agieren kann. Die föderale Struktur wird dadurch professionalisiert.

Insgesamt zeigt sich: Die Informatikvereinbarung ist kein Bruch mit dem Föderalismus, sondern eine Weiterentwicklung desselben. Sie nimmt die föderale Realität ernst – mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Ressourcen und Perspektiven – und schafft einen Rahmen, in dem diese Vielfalt produktiv zusammenwirken kann. Sie ist ein Modell dafür, wie föderale Strukturen im digitalen Zeitalter nicht nur bestehen, sondern aufblühen können.

VII. Fazit und Ausblick

Die Informatikvereinbarung zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist weit mehr als ein technisches Regelwerk zur Digitalisierung der Verwaltung: Sie ist Ausdruck eines neuen Verständnisses von föderaler Zusammenarbeit, eines Verständnisses, das nicht auf Abgrenzung, sondern auf gemeinsamer Verantwortung, auf Vertrauen und auf strategischer Weitsicht beruht. In einer Zeit, in der die digitale Transformation alle Lebensbereiche durchdringt, haben sich zwei Kantone und ihre Gemeinden entschieden, nicht nur zu versuchen, mit den anderen mitzuhalten, sondern gemeinsam aktiv voranzugehen.

Das Fazit dieser Entwicklung ist aus politischer wie rechtlicher Sicht unserer Meinung nach eindeutig: Die Vereinbarung schafft klare Strukturen, verbindliche Prozesse und eine gemeinsame Sprache für die digitale Verwaltung. Sie ermöglicht es, Ressourcen zu bündeln, Fachwissen zu teilen und Projekte effizient umzusetzen – ohne dabei die Eigenständigkeit der beteiligten Körperschaften zu untergraben. Im Gegenteil: Die Gemeinden und Kantone gewinnen an Handlungsspielraum, weil sie sich auf ein verlässliches System stützen können, das ihnen Orientierung und Unterstützung bietet.

Gleichzeitig zeigt die Vereinbarung, dass Digitalisierung nicht nur eine technische, sondern vor allem eine politische und kulturelle Aufgabe ist. Sie verlangt Mut zur Veränderung, Bereitschaft zur Kooperation und die Fähigkeit, über institutionelle Grenzen hinweg zu denken. Obwalden

und Nidwalden haben diesen Schritt gewagt und damit ein Modell geschaffen, das auch für andere Regionen der Schweiz wegweisend sein kann.

Der Ausblick ist vielversprechend. Mit der Informatikstrategie, der rollenden Mittelfristplanung und der aktiven Einbindung von Fachgruppen und politischen Gremien sind die Grundlagen gelegt, um die digitale Verwaltung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Neue E-Government-Dienste, sichere Datenräume, intelligente Prozessketten – all das wird möglich, weil die strukturellen Voraussetzungen stimmen.

Doch der Weg ist nicht zu Ende. Die digitale Transformation ist ein fortlaufender Prozess, der immer wieder neue Fragen aufwirft: Wie gehen wir mit künstlicher Intelligenz in der Verwaltung um? Wie sichern wir langfristig die digitale Souveränität? Wie gestalten wir die Schnittstellen zum Bund und zu anderen Kantonen? Die Informatikvereinbarung gibt darauf keine abschliessenden Antworten – aber sie schafft den Raum, in dem solche Antworten gemeinsam gefunden werden können.

So steht am Ende nicht nur ein funktionierendes System, sondern ein starkes Zeichen: Föderalismus und Digitalisierung sind kein Widerspruch – sie sind, richtig gedacht, ein starkes Paar. Und Obwalden und Nidwalden zeigen, wie dieses Paar gemeinsam Zukunft gestalten kann.

